



Ausschussdrucksache 20(13)127d

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. September 2024

zu Artikel 3-6 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

"Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung"

BT-Drs. 20/12771

Waltraud Weegmann

Deutscher Kitaverband

Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V.



Stellungnahme Deutscher Kitaverband zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Montag, 23. September 2024, 16.30 Uhr

Stellungnahme zu Artikeln 3-6 des Gesetzentwurfs zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (BT-Drucksache 20/12771)

Die Qualität von Kindertageseinrichtungen ist von entscheidender Bedeutung, da sie einen maßgeblichen Einfluss auf die frühkindliche Bildung und damit auf die gesamte Entwicklung der jungen Persönlichkeiten ausübt. Die Kita ist der erste Bildungsort im Leben und die Schule der Demokratie. Alle Kinder haben ein Recht darauf, die bestmögliche Qualität in ihrer Bildung zu erfahren – nur so können ungleiche Startchancen ausgeglichen werden. Die Kita-Träger tragen für die Qualitätsentwicklung und -sicherung die Verantwortung und spielen somit eine Schlüsselrolle. Investitionen in qualitätsvolle Kitas und deren Träger sind nicht nur eine gesellschaftliche Verantwortung, sondern eine nachhaltige Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.


Zusammenfassung

Insgesamt führt der Gesetzentwurf die bisherige Arbeit des Bundes fort, setzt in diesem Rahmen Impulse zur Fokussierung und bietet eine geeignete Grundlage, die Qualität der Kindertagesbetreuung und der frühkindlichen Bildung gemeinsam weiterzuentwickeln. Dennoch müssen wir bemerken, dass **der Entwurf hinter der Erwartungshaltung der Kita-Träger zur Vorlage eines wirklichen Qualitätsentwicklungsgesetzes zurückbleibt.**

Die Fokussierung auf wesentliche Handlungsfelder und die Bekämpfung des Fachkräftemangels sind positive Ansätze. Es bedarf jedoch ergänzend noch einer punktuellen inhaltlichen Ergänzung in den verbleibenden Handlungsfeldern sowie einer verbindlichen Qualitätsevaluation der Träger. Darüber hinaus ist eine dauerhafte finanzielle Absicherung aller Maßnahmen unerlässlich. Nur durch eine ganzheitliche und nachhaltig finanzierte Umsetzung der Maßnahmen können die Qualitätsziele erreicht und die Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen langfristig gesichert werden.

Fokussierung auf wesentliche Handlungsfelder

Der Deutsche Kitaverband unterstützt die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Fokussierung und Priorisierung der Handlungsfelder. Dennoch weisen wir darauf hin, dass auch die Handlungsfelder



*Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten (vgl. Feld 5 KiQuTG), Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung (vgl. Feld 9 KiQuTG) und vor allem das Handlungsfeld **Inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung (vgl. Feld 10 KiQuTG)** wichtige Aspekte der kindlichen Entwicklung und der Kita-Betriebsführung beinhalten. Maßnahmen zum Kinderschutz oder der Familienarbeit werden bspw. unter Handlungsfeld 10 bisher gefördert. Das Handlungsfeld ist der einzige Bereich, der konkrete Maßnahmen mit Fokus auf das Kind abbildet. Diese Themen vollständig von der Qualitätsentwicklung auszuklammern, könnte langfristig zu einer Vernachlässigung dieses wesentlichen Bereichs führen. **Der Deutsche Kitaverband regt daher an, das Handlungsfeld 10 beizubehalten oder zumindest die Förderung der dort vorgesehenen Maßnahmen in eines der anderen Handlungsfelder zu überführen.***

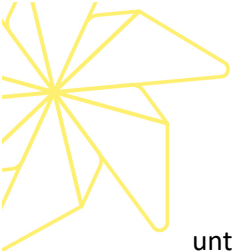
Wir können der im Gesetzentwurf erwähnten Empfehlung der Evaluationsstudien, dass eine Budgetkonkurrenz zwischen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und der Beitragsentlastung vermieden werden sollte, nur zustimmen. **Für den Deutschen Kitaverband ist die Kitaqualität die wichtigste Stellschraube für eine gute frühkindliche Bildung und nicht die Beitragsfreiheit** – insbesondere da Familien mit niedrigem Einkommen andere Wege der Beitragsübernahme in Anspruch nehmen können. Wir sprechen uns seit langem für die deutliche Fokussierung auf die Qualitätsentwicklung in den Kitas aus, da Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern direkt bei Kindern und Fachkräften ankommen.

Gewinnung, Sicherung und Qualifizierung des Kita-Personals

Das Spannungsfeld zwischen Qualitätssicherung und Fachkräftemangel wird sich mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern bis 2026 weiter verschärfen. Die Verpflichtung der Länder, mindestens eine Maßnahme zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften zu ergreifen, ist angesichts dessen ein wichtiger und richtiger Schritt. Um dem Anspruch an eine möglichst hochwertige frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) gerecht zu werden und gleichzeitig dem Fachkräftemangel zu begegnen, sieht der Deutsche Kitaverband großes Potenzial in multiprofessionellen Teams. **Der Gesetzentwurf sollte dem Wechsel hin zu multiprofessionellen Teams und der in der Praxis teilweise bereits gängigen Entwicklung mehr Rechnung tragen.**

Multiprofessionelle Teams tragen nicht nur zur Bewältigung des Fachkräftemangels bei, sondern erhöhen auch die Vielfalt und Kompetenz in den Einrichtungen. Die Mitglieder eines multiprofessionellen Teams können nicht mehr mit einem reinen Fachkraftschlüssel abgebildet werden. **Das Verhältnis Personal-Kind ist nach unserer Auffassung daher ein geeigneterer Faktor, um die Bildungs- und Betreuungsqualität in den Einrichtungen zu gewährleisten.**

Die erfolgreiche Integration von Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen und eine Diversifizierung des Personals kann die Qualität der Betreuung und Bildung in den Kitas steigern. Gleichwohl zeigt die Praxis, dass Auszubildende und Quereinsteiger:innen verstärkt mit



unterschiedlichen Einstiegsniveaus die Kitas bzw. die Fachschulen erreichen. Kräfte aus dem Ausland brauchen je nach Abschluss individualisierte Anpassungsqualifizierungen.

Die (Weiter-)Qualifizierung des Kita-Personals auf allen Ebenen ist zunehmend entscheidend für eine hohe Ergebnis-Qualität der Kitas. Daher ist es zukünftig von wesentlicher Bedeutung, dass die Träger die Qualifizierungen ihrer Mitarbeitenden individuell anpassen und so gestalten können, dass die Mitarbeitenden die Weiterbildungen in ihrem Rhythmus durchlaufen können. Die von der AG *Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage* vorgestellten Maßnahmen enthalten hier gute Ansätze. **Der Deutsche Kitaverband regt an, dass im Handlungsfeld 3 die Qualifizierung des Kita-Personals deutlicher herausgehoben wird.**

Kita-Teams stärken

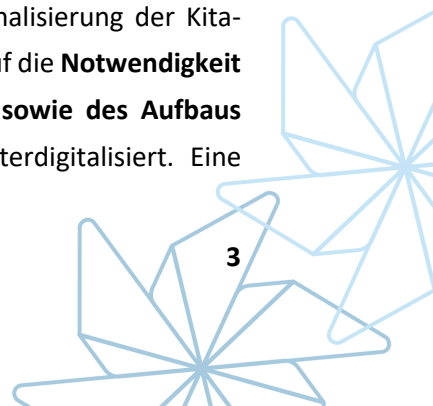
Eine gute Kinderbetreuung zeichnet sich nicht nur durch die pädagogische Arbeit mit den Kindern aus. Genauso wichtig ist die mittelbare Arbeit von Kita-Träger, Kita-Leitung und Fachkräften. Ein gesicherter **Anspruch auf pädagogische Fachberatung** sollte Eingang in die konkreten Handlungsfelder finden. Darüber hinaus sind **Zeitkontingente für zusätzliche Leitungsaufgaben und die mittelbare pädagogische Arbeit sowie Führungskräfte-Trainings für Kita-Leitungen** essenziell für die Unterstützung der Leitungskompetenzen sowie die Qualität der pädagogischen Arbeit und sollten ebenfalls im Handlungsfeld 4 herausgehoben werden.

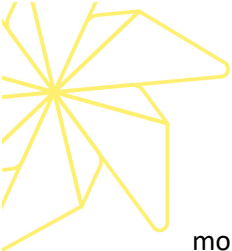
Systematische und fachliche Evaluierung

Die systematische und fachliche Evaluierung der Arbeit mit Kindern und deren Qualität sollte in einem modernen Bildungssystem selbstverständlich sein. Mit einer regelmäßigen externen Evaluierung können im Rahmen eines Optimierungskreislaufes Stärken identifiziert, Schwachstellen behoben und die Prozessqualität in den Kitas sichergestellt werden. Eine Evaluierung der Kita-Träger entlang der Kriterien der Landesbildungspläne, die sich auch bundesweit abbilden ließen, würde nicht nur zu einer höheren Anerkennung der Kitas als Bildungseinrichtung führen, sondern auch den Bildungsanspruch der Kitas deutlich machen. **Der Deutsche Kitaverband fordert, dass die Bundesländer in den Rahmenverträgen zwischen Bund und dem jeweiligen Land verpflichtet werden müssen, interne und externe Evaluation als Qualitätsentwicklungsinstrumente einzusetzen.**

Professionalisierung der Kita-Träger

Zur effektiven Steuerung der Kita-Qualität bedarf es einer weiteren Professionalisierung der Kita-Träger. Der Gesetzentwurf geht hier in die richtige Richtung, sollte aber stärker auf die **Notwendigkeit der Stärkung und Finanzierung einrichtungsübergreifender Funktionsstellen sowie des Aufbaus einer IT-Infrastruktur** eingehen. Die Kita-Branche ist noch immer stark unterdigitalisiert. Eine





moderne IT-Ausstattung ist essenziell, um Verwaltungsprozesse zu optimieren und die pädagogische Arbeit zu unterstützen.

Finanzierung

Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die unzureichende Sicherstellung finanzieller Ressourcen zur Qualitätsentwicklung. Während der Gesetzentwurf Maßnahmen der Länder zur Qualitätsverbesserung fordert und fördert, bleibt die Frage der langfristigen und ausreichenden Finanzierung offen. Ohne eine gesicherte finanzielle Grundlage können die angestrebten Qualitätsziele nur schwer erreicht werden. Es ist daher zwingend notwendig, dass Bund und Länder **klare Zusagen zur finanziellen Unterstützung der Kitas und ihrer Träger auch über 2026 hinaus** machen.

Übergangsfrist

Die vorgesehene Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2025 gibt den Ländern die notwendige Zeit, um sich auf die neuen Vorgaben einzustellen. Wir halten diese Frist für angemessen und notwendig, um die bestehenden Maßnahmen ohne abrupten Bruch weiterführen und sukzessive anpassen zu können.

Weiterentwicklung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Weiterentwicklung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zur besseren Steuerung des Systems und die Anpassung der Erhebungsmerkmale begrüßen wir. Eine verbesserte Datenlage ist entscheidend für die effektive Steuerung und Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung. Es ist jedoch wichtig, dass die Erhebung der Daten praxistauglich gestaltet wird und die Belastung der auskunftspflichtigen Personen so gering wie möglich gehalten wird.

Kontakt

Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

Französische Straße 12, 10117 Berlin

Claudia Geisler, Leiterin Hauptstadtbüro, Tel +49 30 20 188 334, claudia.geisler@deutscher-kitaverband.de

Der Deutsche Kitaverband. Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.,

gegründet im September 2018, ist das Sprachrohr der sozialunternehmerischen Kita-Träger in Deutschland und vertritt deren Interessen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene.